

12. VI. 1919

472

**Eine angebliche Beschwerde einer Entente-Mission an Hoover über die Gebarung mit ausländischen Lebensmitteln.**

Vom Staatsamt für Volksernährung wird amtlich verlautbart: Ein hiesiges Mittagsblatt brachte gestern unter dem Titel „Schwere Gefahren für unsere Lebensmittelversorgung“ einen in aufsehenerregender Form gehaltenen Artikel über einen angeblich von einer kompetenten amerikanischen Person, Namens Hoover, veranlaßten und an Mr. Hoover abgegebenen Bericht, in welchem die Tätigkeit des deutschösterreichischen Ernährungsamtes, insbesondere die Verteilung der eingeführten Lebensmittel und die Festsetzung der Preise kritisiert sowie der Schleichhandel mit Orientlebensmitteln bemängelt wird. Der Bericht soll mit der Aufforderung an Mr. Hoover schließen, entweder die Tätigkeit des Ernährungsamtes oder von den Entente-Missionen ausgeübten Kontrolle zu unterziehen oder aber die Lebensmittelzufuhren einzustellen.

Alle in Wien anwesenden Delegierten der interalliierten Lebensmittelkommission haben das Staatsamt für Volksernährung ermächtigt zu erklären, daß sie diesem Berichte vollkommen fern stehen und daß sie mit den in diesem Berichte erwähnten Schlussforderungen nicht übereinstimmen. Die auswärtigen Delegierten haben dem Staatssekretär für Volksernährung mitgeteilt, daß die Entschuldigungen der obersten Ernährungsbehörde in Paris, an deren Spitze Mr. Hoover steht, nur durch Berichte und Anträge der amtlichen interalliierten Kommission beeinflusst werden können. Die Verteilung der Lebensmitteleinfuhren geschieht nach einem von den Vertretern der interalliierten Lebensmittelkommission zur Kenntnis genommenen Schlüssel auf Wien und die einzelnen Länder vom Staatsamt für Volksernährung. Die Durchführung der Verteilung im Einzelnen obliegt nach den Weisungen des Staatsamtes den Landesregierungen und den mit der Verteilung der Lebensmittel betrauten Stellen. Die fremden Missionen werden über alle vom Staatsamt für Volksernährung getroffenen Maßnahmen fortlaufend unterrichtet.

Die Festsetzung der Preise für die eingeführten Lebensmittel ist vom Staatsamt für Volksernährung im Einkommen mit dem Staatsamt für Finanzen auf Grund sachmännischer Vorschläge erfolgt. Ueber die Grundzüge und Schwierigkeiten der Festsetzung dieser Preise hat der Staatssekretär für Volksernährung gelegentlich einer Interpellationsbeantwortung in der Nationalversammlung ausführlich berichtet. Bei diesem Anlasse hat der Staatssekretär auch erklärt, aus welchen Gründen eine Abgabe der Lebensmittel zu verschiedenen, nach den Einkommensverhältnissen abgestuften Preisen derzeit nicht durchführbar sei. Es ist unrichtig, daß seitens der amerikanischen Mission gegen die festgesetzten Preise protestiert worden sei.

Insofern der Bericht den Schleichhandel mit Lebensmitteln bemängelt, so sind die Schwierigkeiten, mit welchen die Ernährungsbehörden auf diesem Gebiete zu kämpfen haben, bekannt und das Staatsamt für Volksernährung bedauert selbst am meisten, daß trotz aller Maßnahmen wegen Unterdrückung des Schleichhandels die Unzulänglichkeiten auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung bisher nicht gänzlich unterdrückt werden konnten. Das Staatsamt für Volksernährung hat in den letzten Monaten und erst neuerlich in jüngster Zeit die ihm unterstellten Behörden auf das strengste angewiesen, den Schleichhandel und den Lebensmittelwucher auf das schärfste zu bekämpfen. Ein Erfolg dieser Maßnahmen kann jedoch nur bei einer wirksamen Mithilfe der gesamten Bevölkerung erwartet werden. Wie unrichtig es ist, daß die deutschösterreichischen Ernährungsbehörden erst durch ein offizielles Einschreiten der amerikanischen Mission zur Bekämpfung des Schleichhandels veranlaßt wurden, geht daraus hervor, daß vor einiger Zeit über Initiative des Staatssekretärs für Volksernährung die Vertreter der ausländischen Missionen offiziell ersucht wurden, das Staatsamt bei der Bekämpfung des Schleich- und Schmuggelverkehrs aus dem Auslande über die deutschösterreichischen Grenzen zu unterstützen. Die Vertreter der interalliierten Lebensmittelkommission, welche sich persönlich unausgesetzt für die Verbesserung der Ernährungsverhältnisse in Deutschösterreich einsetzen, haben wiederholt erklärt, daß die Lebensmitteltransporte unter der Voraussetzung, daß in Deutschösterreich die Ruhe und Ordnung aufrecht bleiben, fortgesetzt werden. Die in

aufsehenerregender Form gebrachte Mitteilung, wonach diese Lebensmittelversorgung gefährdet sei, ist geeignet, eine unangelegentlichste Beunruhigung der Bevölkerung herbeizuführen. Nach den Mitteilungen der Vertreter der interalliierten Lebensmittelkommission ist eine Einstellung der Lebensmittelimporte durch trotz allen Bemühens nicht zur Gänze abzustellende Unzulänglichkeiten bei der Lebensmittelverteilung, so beklagenswert dieselben sind, nie beabsichtigt gewesen.

**Die Freigabe des Obst- und Gemüseverkehrs. Liquidierung der „Geos“.**

Vom Staatsamt für Volksernährung wird verlautbart: Schon im Herbst vorigen Jahres wurde die staatliche Bewirtschaftung von frischem Obst und frischem Gemüse sowie von Gemüsesamen im wesentlichen außer Kraft gesetzt. Durch eine morgen erscheinende Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Volksernährung wird nunmehr auch das System der Anbau- und Lieferungsverträge für Gemüse und Obst aufgehoben, da in Deutschösterreich für den Feldmäßigen Anbau von Gemüse nur relativ kleine Bodenflächen zur Verfügung stehen, die eine Aufrechterhaltung dieses Systems nicht mehr zweckmäßig erscheinen lassen. Weiter werden auch die Bestimmungen über die

Obsthandelslegitimationen außer Kraft gesetzt. Auch hinsichtlich aller Arten von Gemüsekonerven und Obstmost wird im Inlande die bisherige Bewirtschaftung aufgehoben. Die einzigen Beschränkungen, die auf diesem Gebiete noch bestehen bleiben, betreffen den Auslandsverkehr. Für Sendungen ins Ausland sind Transportscheine notwendig, Sendungen aus dem Auslande bleiben anbotspflichtig. Nur Gemüsesamen werden von dem Anbotzwang befreit, da eine nennenswerte Einfuhr von Gemüsesamen in diesem Jahre wegen der vorgeschrittenen Jahreszeit kaum mehr wahrscheinlich ist. Hinsichtlich der Obstkonerven, insbesondere Marmelade, bleibt die Bewirtschaftung im Inlande derzeit aufrecht, da der Bezug des für die Obstkonerven notwendigen Zuckers auf Grund des mit der tschechoslowakischen Regierung getroffenen Abkommens zentralisiert erfolgt und der Einfuhr einer Stelle auf die geregelte Verteilung des für die Obstkonerven zur Verfügung stehenden Zuckers und die Überwachung der bestimmungsgemäßen Verwendung dieses Zuckers nicht entbehrt werden kann. Schon insofern der ungenügenden allgemeinen Versorgung mit Zucker kann der Bezug und die Verarbeitung von Zucker für die industriellen Zwecke nicht freigegeben werden.

Da die Gemüse-Obst-Stelle des früheren I. I. Amtes für Volksernährung, die noch eine Stelle des alten Staates darstellt, in Liquidation tritt, werden diejenigen Bewirtschaftungsmaßnahmen, die, wie angeführt, derzeit noch aufrechterhalten bleiben, so insbesondere die Ausstellung von Transportscheinen für Obst und Gemüse im Auslandsverkehr und die aus der Anbotverpflichtung für ausländische Bezüge erforderlichen Verfügungen, seitens der Bewirtschaftung der Obstkonerven (Marmeladen) der Landwirtschaftlichen Warenverkehrsstelle des deutschösterreichischen Staatsamtes für Volksernährung in Wien, 1. Bezirk, Dorotheergasse 7 übertragen. Abgesehen von diesen ihr zugewiesenen Aufgaben wird die landwirtschaftliche Warenverkehrsstelle insbesondere auf dem Gebiete der Produktionsförderung tätig sein und die begonnene Aktion der Gemüse-Obst-Stelle: Förderung des Schreberkleingartenwesens, Gemüseinspektoren, Anbauaktion auf unproduktiven oder brachliegenden Gründen weiterführen und so weiter ausbauen.